Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark

Sigmundstadl 34/Top 3
8020 Graz

Tel: 0316/585393
Fax: 0316/585393 4
betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvolkshilfestmk.at/

volkshilfe. STEIERMARK Betriebsrat aktuell

Ausgabe II **Sommer 2022**

Inhalt dieser Ausgabe:

Betriebsrats-alltag	2
Betriebsratsinfo	3
BVP informiert	4
BetriebsrätInnen im Interview	5
Taten statt Worte	6 7
Pflegereform	8 9
Kollektivvertrag	10 11
Aktivitäten	12 13
Pensionierungen	14 15
Kollektivvertrags-verhandlungen	16

Österreichische PostAG,
FZ227043070F

Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.

volkshilfe. STEIERMARK Betriebsrat

Gemeinsam mit Herz

volkshilfe. Steiermark BETRIEBSRAT

Es bring eh nix…?

Wozu auf eine Demonstration gehen oder bei Unterschriftenaktionen mitmachen? Es bringt eh nix!
Aber bringt es wirklich nichts?

Wir sind der Überzeugung - es bringt und bewirkt sehr wohl etwas!!!

Als wir in dem Bereich zu arbeiten begonnen haben, gab es keinen Kollektivvertrag und keinen Mindestlohntarif.

Mitte der 90er Jahre sind wir auf die Straße gegangen und haben unter anderem auch vorm Landhaus demonstriert. Solange bis 1995 endlich der Kollektivvertrag für die Mobilen Dienste in der Steiermark abgeschlossen wurde.

Oder der SWÖ (Sozialwirtschaft Österreich) Kollektivvertrag.
Rund 10 Jahre wurde verhandelt, viele Aktionen und Demonstrationen gemacht. 2005 wurde der Kollektivvertrag, der damals BAGS geheißen hat, von den ArbeitgebervertreterInnen unterschrieben. Und die Landespolitik in den jeweiligen Bundesländern hat die Finanzierung übernommen.

Mit den jährlichen Verhandlungen und damit verbunden Demonstrationen, Aktionen bis hin zu Streiks konnten bereits viele Verbesserungen erreicht werden.
Arbeitszeitverkürzung von 40 Stunden auf 36 bzw. 37 Stundenwoche,
Fahrzeit ist Arbeitszeit, für alle Dienstfahrten gilt das amtliche Kilometergeld, Mehrleistungszuschlag von 25%, frühzeitig mehr Urlaub, Anrechnung der Karenzeiten bei Abfertigung, Gehaltsvorrückungen usw. diverse Zulagen und Zuschläge und vieles mehr.

In der Elementarpädagogik gilt zwar noch kein Kollektivvertrag, aber wenigstens ein Mindestlohntarif, der zumindest die Gehälter regelt. (war nicht immer so). Auch dieser wurde mühsam von der Gewerkschaft mit der einen oder anderen Aktion erkämpft. Solange bis das Bundesministerium den Mindestlohn endlich beschlossen hat.

Man hat zurzeit das Gefühl, dass mit der Politik nichts weitergeht und es „denen da oben“ nicht kratzt, wenn wir auf die Straße gehen.

Wenn man aber zurück blickt, konnte auch auf dieser Ebene mit Aktionen einiges erreicht werden.

Finanzierung der jeweiligen Bereiche und Kostenübernahme der jährlichen Lohnerhöhungen,
Anhebung der Personalschlüssel, Berufsgesetze (das erste Sozialberufegesetz in der Steiermark wurde 1995 in der Landesregierung beschlossen und ist in Kraft getreten), Vorbereitungszeit in der Arbeitszeit gibt es auch noch nicht so lange in der Elementarpädagogik, Zeit für Leitungstätigkeit wurde erst vor ca. 3 Jahren beschlossen und umgesetzt.
Hier könnten wir noch viele Beispiele aufzählen, bei denen sichtbar wird, dass Demonstrationen, Aktionen und sich für Verbesserungen einsetzen, sehr wohl etwas bringt.

Wichtig aus unserer Sicht ist nur, dass alle mitmachen und sich alle beteiligen.
Es ist ein Unterschied, ob bei einer Demo 10 Leute dabei sind oder Tausende.
Oder bei einer Unterschriftenaktion nur ein paar Hunderte unterschreiben oder Hunderttausende.
Je mehr, um so eher werden unsere Anliegen und wir ernst genommen. Auch die Politik kann und wird nicht auf Dauer drüber hinwegsehen können, wenn alle gemeinsam aufstehen und das immer wieder und immer mehr.

Daher unsere Einladung: macht alle mit wenn wir als Betriebsrat oder die Gewerkschaft euch um Unterstützung bitten.
Unter dem Motto:

Wer kämpft kann verlieren,
Wer nicht kämpft
hat schon verloren!

Trixi Eiletz
0676 870 836 357

Waltraud Stock
0676 870 836 020

Heidi Fürntrath
0676 870 836 001

Altersteilzeit

In der vorletzten Betriebsratszeitung haben wir über die Voraussetzungen für die Altersteilzeit informiert.
Wer die Voraussetzung laut Gesetz hat, braucht trotzdem die Zustimmung des Arbeitgebers zur Altersteilzeitvereinbarung.

Ein Rechtsanspruch besteht für MitarbeiterInnen, die in den SWÖ Kollektivvertrag oder in den Kollektivvertrag für Mobile Dienste fallen und diese Voraussetzungen erfüllen.

Für alle anderen Fälle hat die Geschäftsführung beschlossen, einer Altersteilzeitvereinbarung nur zuzustimmen, wenn es sich um einen begründeten Ausnahmefall handelt.

Ein begründeter Ausnahmefall kann von deiner Vorgesetzten und dem Betriebsrat bei der Geschäftsführung eingebracht werden. Diese bewertet dann, ob eine Vereinbarung zugestimmt wird oder nicht.
Wenn du Fragen hast oder Unterstützung brauchst, einfach beim Betriebsrat melden.

WhatsApp

In vielen Teams der Volkshilfe Steiermark wurden WhatsApp-Gruppen eingerichtet.
Mit dem Ziel, schnell Informationen an alle weitergeben zu können.
Der Nachteil dabei: egal ob Urlaub, Krank oder Freizeit, ständig ist man gedanklich in der Firma und kann nicht wirklich abschalten.
Ein paar Hinweise dazu:
Niemand muss bzw. kann verpflichtet werden, mit dem privaten Handy in einer WhatsApp Gruppe zu sein.
Man muss in der Freizeit/Urlaub/Krankenstand nicht ständig erreichbar sein und antworten.
Es gibt keine Garantie, dass alle die Nachrichten erhalten und gelesen haben.
Man kann auch jederzeit wieder aus der Gruppe austreten.

Teamwire

Im Mobilen Dienst wurde/wird die App Teamwire eingeführt und funktioniert ähnlich wie WhatsApp.

Diese App ist ausschließlich für das Diensthandy! Wir haben mit der Geschäftsführung klare Regeln festgelegt.

Was genau geregelt wurde und wie damit umgegangen wird, sind in einer Betriebsvereinbarung und einer Richtlinie festgehalten. Ein Informationsschreiben und den Unterlagen dazu, haben wir allen KollegInnen im Mobilen Dienst geschickt.

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, dann bitte einfach beim Betriebsrat melden.

Seminare vom Betriebsrat - es gibt noch freie Plätze

Dem Betriebsrat ist es ein besonderes Anliegen, Seminare anzubieten, bei denen man Kraft und Energie tanken kann, um den schwierigen Arbeitsalltag besser bewältigen zu können.

Bitte nutzt diese Angebote!
Im Herbst sind noch Plätze frei!

Meiner eigenen Kraft vertrauen:

1.2. 06.-07.09.2022 JUFA Bruck
1.3 29.-30.09.2022 JUFA Pöllau
1.4 02.-03.11.2022 JUFA Deutschlandsberg

Finde deine Leichtigkeit:

2.5 13-.14.09.2022 JUFA Bruck
2.6 27.-28.09.2022 JUFA Deutschlandsberg
2.7 18.-19.10.2022 JUFA Maria Lankowitz
2.8 22.-23.11.2022 JUFA Maria Lankowitz
(Auffrischungskurs)

Mehr Informationen findest du auf
http://www.brvolkshilfestmk.at/category/mein-job/weiterbildung/
oder einfach im Betriebsratsbüro (0316/58 53 93) anrufen.

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ)

Nach einem langen Krankenstand ist die Rückkehr an den Arbeitsplatz oft schwierig. Um Rückfälle zu vermeiden und einen sanfteren Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu ermöglichen, gibt es seit 1. Juli 2017 die Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ).

Was ist „Wiedereingliederungsteilzeit"?

Wenn Sie nach einem durchgängigen mindestens 6-wöchigen Krankenstand schrittweise an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollen, können Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren. Die Arbeitszeitreduktion müssen Sie mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin vereinbaren.

Welche Schritte muss ich unternehmen, um WIETZ in Anspruch nehmen zu können?

Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, dass Sie eine Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch nehmen möchten.
Die arbeitsmedizinische Abklärung wird von unserem Arbeitsmediziner Dr. Buchegger vorgenommen.
Gemeinsam mit Arzt, Betriebsrat und Arbeitgeber erstellen Sie einen Wiedereingliederungsplan.
Auf der Basis des Wiedereingliederungsplans schließen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine schriftliche Wiedereingliederungsteilzeit-Vereinbarung. Dabei muss der Betriebsrat einbezogen werden.
Schicken Sie den Wiedereingliederungsplan, die Wiedereingliederungs-Vereinbarung und die ärztlichen Befunde an Ihre Krankenversicherung und beantragen Sie Wiedereingliederungsgeld.
Der chefärztliche Dienst Ihrer Krankenkasse prüft, ob alle Voraussetzungen passen und informiert Sie, ob Sie die Leistung bekommen.

Ab wann kann ich in Wiedereingliederungsteilzeit gehen?

Frühestens einen Tag nachdem Ihnen die Bewilligung des Wiedereingliederungsgeldes zugestellt wurde. Wenn Sie also am Montag die Bewilligung im Postkasten haben, können Sie frühestens am Dienstag die Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch nehmen.

Um wie viel kann ich die Arbeitszeit reduzieren?

Sie können die Arbeitszeit innerhalb einer bestimmten Bandbreite reduzieren, und zwar um mindestens 25 % und maximal bis 50 %.

Für welchen Zeitraum kann die WIETZ vereinbart werden?

Für mindestens einen Monat und für maximal 6 Monate
Die Wiedereingliederungsteilzeit kann auch einmalig um 1-3 Monate verlängert werden, wenn dies arbeitsmedizinisch anzuraten ist. Auch dazu braucht es eine Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn.

Insgesamt sind somit maximal 9 Monate Wiedereingliederungsteilzeit möglich.

Darf der Arbeitgeber Mehrarbeit anordnen?

Nein, das Gesetz verbietet ausdrücklich eine Anordnung von Mehrarbeit durch den Arbeitgeber während der Wiedereingliederungsteilzeit.
Wenn Sie die vereinbarte Arbeitszeit überschreiten, kann sogar das Wiedereingliederungsgeld entzogen werden.

Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 829 003

Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80

Elisabeth Lang
Tel: 0664 / 889 237 77

BetriebsrätInnen im Interview

Betriebsrätin Daniela Dorn
Pflegeassistentin
Sozialzentrum Bruck

Wie heißt du und wo wohnst du?
Mein Name ist Daniela Dorn und ich wohne in Bruck an der Mur.

Wo arbeitest du und wie lange bist du schon bei uns?
Seit dem 20.07.1998 bin ich bei der Volkhilfe beschäftigt - zu Beginn als Raumpflegerin, ab 01.04.1999 als Heimhilfe und ab 01.11.2010 als Pflegeassistentin. Zusätzlich übe ich seit 2016 die Funktion als Betriebsrätin aus.

Was ist dir als Betriebsrat besonders wichtig?
Einen besonderen Stellenwert bei der Arbeit stellt für mich ein gutes Miteinander dar.
Einige Punkte auf die ich persönlich besonders Wert lege sind:

aktives Zuhören
Ehrlichkeit
Wertschätzung

Weiters sehe ich mich auch als Anlaufstelle für Fragen der Kolleginnen, als Informationsbörse und Unterstützerin bei unterschiedlichen Problemen.

Hast du Hobbies? Welche und warum?
Ich finde, dass Hobbies eine wichtige Bereicherung und ein guter Ausgleich zur Arbeit sind.
Zum einen habe ich die Musik gefunden.
Mein Instrument ist die Trompete beziehungsweise das Flügelhorn. Aktuell musiziere ich gerade nicht in einem Musikverein. Aber in der Familie – mit meinem Gatten und meinen Söhnen – spielen wir in der Besetzung eines kleinen Bläserquartetts und geben unser Bestes bei Familienfeiern sowie zu Weihnachten. Zum anderen betätige ich mich auch sportlich beim Schneeschuhwandern und beim Krafttraining.

Wo verbringst du deinen Urlaub?
In erster Linie verbringe ich meine freie Zeit bei meinem Wochenendhaus.
Aber ebenso wichtig für mich ist ein Urlaub am Meer. Deshalb findet man mich immer wieder in Kroatien am Strand oder bei einem Segeltörn.

Wie entspannst du dich nach der Arbeit?
Die Entspannung nach der Arbeit, das zur Ruhe zu kommen um abschalten zu können ist für mich ein wesentlicher Teil des Tagesablaufs.
Dies gelingt mir in der Regel bei einem Spaziergang, bei der Arbeit im Garten und natürlich auch bei einer guten Tasse Kaffee.

Wofür bist du dankbar?
An erster Stelle steht die Familie gefolgt von Freunden und netten Kolleginnen.

„WERTSCHÄTZUNG IST EINE DER SCHÖNSTEN FORMEN DER ANERKENNUNG!“ (Ernst Ferstl)

Elementarbildung: Eine Mogelpackung als Ergebnis! Beschäftigte bleiben auf der Strecke

Nach langem Warten wurden Ende Mai endlich die Verhandlungen ("15a") zwischen Bund und Ländern für die Elementarpädagogik abgeschlossen. Doch die Ergebnisse sind leider mehr als ernüchternd!

Mit je 200 Millionen Euro über fünf Jahre gibt es gerade einmal 57,5 Millionen pro Jahr zusätzliche Förderung für Pflichtkindergartenjahr, Sprachförderung und Ausbau. Das ist viel zu wenig!

Die von den Landeshauptleuten groß angekündigte Kindergartenmilliarde ist in Wirklichkeit eine Mogelpackung. Die 200 Millionen pro Jahr sind in Wirklichkeit eine Erhöhung um bloß 55 Millionen pro Jahr. Die Milliarde hätten wir dann erst in 20 Jahren erreicht. Das reicht bei weitem nicht aus, um die großen Probleme des Bereiches zu lösen.
Auf der Strecke bleiben vor allem konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten. Eine Verbesserung des Personal-Kind Schlüssels finden sich ebenso wenig wie bundesweit einheitliche Qualitätsstandards, die verpflichtend sind.
Das vorgelegte Paket wird nichts an den schwierigen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verändern. Die Proteste der vergangenen Monate werden daher wohl nicht die letzten gewesen sein,

Zur Erinnerung: Bereits im März hat ÖGB-Vizepräsidentin Korinna Schumann Bildungsminister Martin Polaschek ein umfangreiches Forderungspaket übergeben.
Neben einer Milliarde Euro mehr pro Jahr forderten wir ein einheitliches Bundesrahmengesetz für die Elementarpädagogik, bessere Rahmenbedingungen/ Bezahlung für die Beschäftigten und eine sofortige Ausbildungsoffensive.

Unser Einsatz geht weiter

Bis die Forderungen endlich erfüllt werden und die Beschäftigten, Eltern und Kinder echte Verbesserungen spüren, werden BetriebsrätInnen, Gewerkschaften und ÖGB sich weiter für Verbesserungen einsetzen. Wir werden nicht lockerlassen, sondern so lange auf die Missstände hinweisen, bis sie endlich beseitigt sind und die Beschäftigten ordentliche Arbeitsbedingungen haben.

Mit Plakatstraßen haben KollegInnen, BetriebsrätInnen und Gewerkschaft am 24. Juni 2022 in Graz auf die unzureichenden Arbeitsbedingungen aufmerksam gemacht .

Kämpfen wir gemeinsam weiter:
Für bessere Arbeitsbedingungen und
für mehr Geld im Kinderbildungsbereich.

Wir wollen, dass endlich was passiert.

www.worte-reichen-nicht.at

Viele Aktionen und Proteste hat es im vergangen Jahr gegeben.
Viele haben mitgemacht. Viele Schreiben, Forderungen, Anträge, Resolutionen und Vorschläge wurden von allen ArbeitnehmerInnenvertreterorganisationen, der Ärztekammer und vielen anderen UnterstützerInnen an die politisch Verantwortlichen übermittelt. Die Bundesregierung hat eine Pflegereform angekündigt.
Wir (BetriebsrätInnen, GPA, ÖGB, AK) geben nicht auf und kämpfen weiter.
Damit es nicht nur bei den Ankündigungen bleibt.

WIR BRAUCHEN ~~SCHÖNE WORTE~~.
endlich Taten!

8von20 angekündigten Maßnahmen der Pflegereform im Überblick

Medieninformation zur Pressekonferenz am 12. Mai 2022

Die Bundesregierung präsentiert am internationalen Tag der Pflege eine umfassende Pflegereform mit 20 verschiedenen Maßnahmen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegenden Angehörigen:

1. Bundeszuschlag für Beschäftigte
Der Bund stellt zur Attraktivierung des Pflegeberufs bis Ende 2023 insgesamt 520 Millionen Euro für die Erhöhung der Gehälter von Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, PflegeassistentInnen und PflegefachassistentInnen zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich als monatlicher Gehaltsbonus. Die Verteilung der Mittel werden wir gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern sicherstellen. Dieser Gehaltsbonus ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bis andere notwendige Entlastungsmaßnahmen greifen.

2. Entlastungswoche Pflege
Als Maßnahme des ArbeitnehmerInnenschutzes erhalten ArbeitnehmerInnen in der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und im gehobenen Dienst ab dem 43. Lebensjahr eine zusätzliche Entlastungswoche. Diesen Anspruch haben alle ArbeitnehmerInnen in Pflegeberufen, unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit.

3. Nachtschwerarbeit
Alle Beschäftigten in der stationären Langzeitpflege erhalten künftig pro Nachtdienst zwei Stunden Zeitguthaben.

4. Ausbildungsfonds
Wer eine Erstausbildung in einem Pflegeberuf macht, erhält einen Ausbildungszuschuss von zumindest 600 Euro pro Monat für Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Fachhochschulen. Auszubildende in Sozialbetreuungsberufen und an berufsbildenden Schulen erhalten 600 Euro für ihre Praktikumszeiten. Der Bund stellt den Ländern zu diesem Zweck insgesamt 225 Millionen Euro für 3 Jahre zur Verfügung, um zwei Drittel der so entstehenden Kosten abzudecken. Das dritte Drittel haben die Länder zu tragen.

5. Pflegestipendium
Personen, die an einer vom AMS geförderten Ausbildung zur Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz oder an einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 44 ff. GUK-Gesetz (auf Grund der aktuell stattfindenden Ausbildungsreform auslaufend) teilnehmen, erhalten ab 1. September 2023 ein Pflegestipendium. Das Pflegestipendium wird zumindest 1.400 Euro pro Monat betragen.

6. Kompetenzerweiterungen
Erweiterte Kompetenzen für Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz: Ab- und Anschließen laufender Infusionen – ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen – bei liegendem peripheren venösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben. Zusätzliche Kompetenzerweiterungen für Pflegefachassistenz: Legen, Wechsel und Entfernung von subkutanen und peripheren venösen Verweilkanülen sowie die Verabreichung von subkutanen Injektionen und subkutanen Infusionen.

7. Lehre für Assistenzberufe in der Pflege
Neben einer schulischen Ausbildung im Bereich Pflege wird es – vorerst als Modellversuch – in ganz Österreich eine Pflegelehre geben. Die Lehre wird 4 bzw. 3 Jahre dauern und mit einem Lehrabschluss als Pflegefachassistenz oder Pflegeassistenz enden. Er ermöglicht auch den Zugang zur Ausbildung zum diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn an einer Fachhochschule. Im vierten Lehrjahr wird es eine Lehrlingsentschädigung von etwa 1.500 Euro geben.

8. Durchlässigkeit erhöhen
Es wird ein bedingter Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Berufsleben geschaffen. Menschen in der Pflege können zukünftig in der Arbeitszeit eine weiterführende und/oder kompetenzerweiternde Ausbildung absolvieren.

Wir als Betriebsrat sind vorsichtig optimistisch:
Der Druck und die vielen Proteste zeigen Wirkung. Am 12. 5. 2022 (Tag der Pflege) haben Gewerkschaften österreichweite Proteste angekündigt. Es kann kein Zufall sein, dass genau an dem Tag vormittags in einer Pressekonferenz die Pflegereform angekündigt wurde.
Die Ankündigung klingt fürs erste vielversprechend. Es kann aber nur ein erster Schritt sein.
Abzuwarten ist, ob das tatsächlich und was genau beschlossen wird. Wir werden genau hinschauen und für weitere Verbesseraungen für alle KollegInnen in den Bereichen mit allen Mitteln kämpfen.

Was ist der Stand der Pflegereform

Stand Juni 2022 (zu Redaktionsschluss)

Positiv ist, dass nach vielen Ankündigungen nun endlich Schritte für Verbesserungen im Bereich Soziales, Pflege und Gesundheit von der Bundesregierung gesetzt und Geld investiert wird.

Die ersten Gesetzesentwürfe wurden im Juni veröffentlicht und viele Stellungnahmen wurden abgegeben. Auch AK und Gewerkschaften haben dies getan.
Einige der Kritikpunkte bzw. was noch nicht im Entwurf steht:

Die Regierung hat im Entwurf auf einige Berufsgruppen vergessen. Nach vielen Protesten wurden zumindest die Heimhilfe und Behindertenbegleitung ins Gesetz mit aufgenommen.

Bundeszuschlag für Beschäftigte: wie genau das umgesetzt werden soll ist noch offen. Auch die Frage, was ist nach 2023, ist noch völlig offen.
Entlastungswoche: im Entwurf gibt es dazu noch keine Regelung.

Pflegelehre: es gibt unzählige Argumente gegen eine Lehre in der Pflege, die von ÖGB, AK, Berufsverbänden usw. immer wieder vorgebracht wurden, soll es ein Versuchsprojekt geben.

Das kann nur ein erster Schritt zu einer wirklichen Pflegereform sein. Wir werden gemeinsam mit den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer für weitere Maßnahmen und Verbesserungen kämpfen.
Und mit deiner/eurer Unterstützung werden wir das auch erreichen.
Denn: Es geht nicht nur um unsere Arbeitsbedingungen. Es geht auch um die Versorgung der Menschen in der Steiermark und Österreich.

Parlamentarische Bürgerinitiative „Achtung Gesundheit! Es ist 5 nach 12!“ Mach mit!!!

„Die grundlegenden Ziele bleiben unverändert: Die Bürgerinitiative fordert mehr Personal, bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und dafür mehr finanzielle Ressourcen“. Die Pandemie hat dabei „wie eine Lupe“ die bereits schon seit Jahren bestehenden Probleme im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich noch mehr hervorgehoben.

Die Probleme haben sich mit der Pandemie „massiv“ verschärft. „Die Spitäler und Pflegeheime stöhnen, das gesamte Gesundheits– und Pflegepersonal ist bereits über seine Grenzen gegangen und wir haben eine massive Versorgungskrise.

Es ist 5 nach 12, und wir brauchen sofort echte und überzeugende Maßnahmen seitens der Politik, denn versprochen wurde bereits viel. Lasst den Worten Taten folgen!“, so der abschließende Appell der „Offensive Gesundheit“.

Hier können alle unsere Bürgerinitiative „Achtung Gesundheit! Es ist 5 nach 12!“ einfach digital unterschreiben: https://www.parlament.gv.at/…/BI/BI_00042/index.shtml
Mehr Infos unter: https://bit.ly/3tW1Hnw
Bitte mitmachen, weitersagen, weiterschicken…..

Petition: Erhöhung des amtlichen KM-Geld. Mach mit!!!

Seit über 10 Jahren wurde das amtliche km-Geld nicht angehoben, obwohl die Kosten für die dienstliche Nutzung der privaten Kraftfahrzeuge in den letzten Jahren gestiegen sind. Der Spritpreis steigt und auch alles andere rund ums Auto wird teurer. Diese Kosten müssen die KollegInnen aus dem seit Jahren unveränderten amtlichen km-Geld tragen.
Die mobilen Pflege- und Betreuungskräfte haben ein Recht darauf, dass ihre Aufwände, die sie im Dienst haben, um zeitgerecht bei den KlientInnen zu sein, fair abgegolten werden. Daher fordern wir die Anhebung des amtlichen km-Geldes auf zumindest 0,52 Euro pro Kilometer, der mit dem privaten PKW im Dienst gefahren wird.

Daher unterstütze diese Forderung mit deiner Unterschrift und bitte weitersagen:
https://www.openpetition.eu/at/petition/online/anhebung-amtliches-km-geld

Kollektivverträge verhandeln

Der SWÖ-Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreichs (SWÖ-KV) ist einer von vielen hundert KVs, die jährlich verhandelt werden. Unter den durch bzw. mit der GPA verhandelten Kollektivverträgen, ist der SWÖ-Kollektivvertrag einer der größten. Innerhalb der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbranche zählt er zu den sogenannten Leit-Kollektivverträgen. Damit gibt er für viele kleinere (weniger Betriebe und MitarbeiterInnen umfassende) Kollektivverträge die allgemeine Richtung vor. Der SWÖ-KV gilt als starker Kollektivvertrag, er gilt in acht Bundesländern (Vorarlberg hat einen eigenen KV für diesen Bereich) und umfasst eine große Bandbreite von Betrieben und Berufsgruppen.

Kleines Verhandlungsteam der Gewerkschaft

Im Vorfeld der Verhandlungen
Monatelange Vorbereitungen vor Verhandlungsstart. Willensbildung zu den Forderungen innerhalb der GPA durch Beratungen und Beschlüsse in den Regional- und Bundesausschüssen des Wirtschaftsbereichs, Befragungen von BetriebsrätInnen und (erstmals 2022) Mitglieder der GPA.
In die Vorbereitungen sind ca. 400 Betriebsratskörperschaften eingebunden. Forderungen aus den einzelnen Betrieben wandern über die Regionalausschüsse in den Bundesausschuss der GPA – in diesem Gremium werden die Forderungen abgestimmt und die Verhandlungsstrategie festgelegt.

Wer verhandelt?
Den SWÖ-Kollektivvertrag verhandeln für die ArbeitgeberInnen der Vorstand des Arbeitsgeberverbandes Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) und für die ArbeitnehmerInnen die Gewerkschaften VIDA und GPA.
Die Verhandlungsteams sind groß, in Summe sind ca. 100 Personen bei den Verhandlungen.
Dabei gibt es folgende Aufgabenverteilung:

- *Großes Verhandlungsteam*: ca. 60 BetriebsrätInnen. Im großen Verhandlungsteam wird über Vorschläge und schließlich den gesamten Abschluss abgestimmt.

- *Kleines Verhandlungsteam*: ca. 15 VertreterInnen beider Seiten. In diesem Gremium sitzt man sich gegenüber, hier finden die konkreten Verhandlungen statt.

- *(Informelles) Kleinstteam:* Kontaktgruppe zwischen und neben den Verhandlungsterminen, Stimmung abschätzen, vorfühlen, je 3 ArbeitgberInnen und 3 ArbeitnehmerInnen.

Entscheidungen werden auf ArbeitnehmerInnenseite ausschließlich von BetriebsrätInnen getroffen, die beteiligten (hauptamtlichen) SekretärInnen der GPA bzw. der VIDA verhandeln mit und beraten – haben aber kein Stimmrecht.
Bei Bedarf werden JuristInnen hinzugezogen.

Wann starten die Verhandlungen zum SWÖ-Kollektivvertrag 2022?
Die Verhandlungen starten am 19.09.2022 mit der Forderungsübergabe.

Was ist 2022 besonders?
Eine besonders große Rolle wird die hohe Inflation spielen, eine ähnliche Situation hat es seit Einführung des SWÖ-Kollektivvertrages noch nie gegeben.

Wie laufen Verhandlungen normalerweise ab?
Je nach allgemeiner Wirtschaftslage und Finanzierungsbasis der ArbeitgeberInnen. Beide Seiten kommen meist mit umfangreichen Forderungspaketen. Mit zunehmender Verhandlungsdauer spitzen sich die Diskussionen auf einige wenige Forderungen zu. Bei Zwischenständen und möglichen Kompromissen zu einzelnen Themen wird regelmäßig mit dem großen Verhandlungsteam Rücksprache gehalten, gegebenenfalls wird auch abgestimmt. Beide Seiten verlassen also immer wieder die gemeinsame Verhandlungsrunde zu internen Besprechungen.

Warum dauert es oft bis spät in die Nacht?
Oft sind die VerhandlerInnen fast einig, haben sich bereits weit angenähert. Niemand hat dann ein Interesse, die Verhandlungen zu unterbrechen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bereits erzielte Zugeständnisse und Kompromisse eine längere Verhandlungspause nicht überleben und man dann wieder bei Null starten muss. Und natürlich gibt es Druck von außen, einen Abschluss zu erzielen. Es wird also alles unternommen, um doch noch (und wenn es tief in der Nacht ist) zu einer Einigung zu gelangen.

Der Einfluss von gewerkschaftlichem Organisationsgrad und Protestmaßnahmen auf die Verhandlungen
Viele ArbeitgeberInnen erkundigen sich vor KV-Verhandlungen, wie viele ihrer ArbeitnemerInnen Gewerkschaftsmitglieder sind. Das spiegelt auch den Grad der Unterstützung für die Forderungen in den KV-Verhandlungen wieder.

Branchen mit einem hohen Organisationsgrad (= viele Gewerkschaftsmitglieder) haben in der Regel bessere Gehaltsabschlüsse und Arbeitsbedingungen.

Das gilt ebenso für öffentliche Protestaktionen – daran wird die Unterstützung der Belegschaft für die ArbeitnehmerInnenforderungen gemessen. Und natürlich haben die ArbeitgeberInnen kein Interesse daran, als „schlechte“ ArbeitgeberInnen dazustehen.

Wer Verbesserungen oder zumindest eine Abgeltung der Inflation am Lohnzettel haben will, sollte sich also nicht darauf verlassen, dass sich andere dafür engagieren.
Es ist nun einmal so: dort, wo viele Beschäftigte in Gewerkschaften sind und sich an Protestaktionen beteiligen, wenn sie notwendig werden, dort gibt es bessere Arbeitsbedingungen und ein höheres Lohnniveau.

Nach den Verhandlungen
Mit dem KV-Abschluss ist es noch nicht getan. Damit der Kollektivvertrag nicht nur für die Mitgliedsbetriebe des ArbeitgeberInnenverbandes SWÖ gilt, muss erst das Bundeseinigungsamt den KV-Abschluss in einer sogenannten Satzungsverhandlung „satzen“ – damit gelten die Bestimmungen für die gesamte Branche. In den vergangenen Jahren war dies allerdings nur mehr eine reine Formalität.

Ich bin Gewerkschaftsmitglied ...

gpa MEINE GEWERKSCHAFT

Brigitte Gerster
Heimhilfe
Tageszentrum Seiersberg

...weil ich dadurch jährlich eine Lohnerhöhung bekomme und bei allen arbeitsrechtlichen Fragen eine gute Unterstützung habe. Möchte jetzt noch danke sagen, dass ihr für den Corona Bonus gekämpft habt, den wirklich alle im Sozialwesen verdient haben.

Mehr über die Arbeit der Gewerkschaft und die umfangreichen Serviceleistungen erfährst du bei deinen BetriebsrätInnen und auf unserer BR - Homepage
http://www.brvolkshilfestmk.at/

Gemeinsam Zeit verbringen, bei...

Frühstücken in Voitsberg

Nach der pandemiebedingten Pause luden Betriebsrätinnen Manuela Moser und Sigrid Pagger wieder zu einem MitarbeiterInnen-Frühstück in Voitsberg ein.

Viele sind gekommen und haben guten Kaffee/Tee und mit guten Gesprächen genossen.

Tag der Wohnbetreuerinnen Liezen

Die Wohnbetreuerinnen in Liezen haben ein köstliches Mittagessen beim Kika in Liezen mit hervorragendem Mittagsbuffet genossen.
Davor fand eine Teamsupervision und danach eine Dienstbesprechung statt.
Es war ein sehr gelungener Tag fürs ganze Team.

MitarbeiterInnentreffen im Murtal

Gemütlich und Informativ war es auch beim Treffen der MitarbeiterInnen des Sozialzentrums Murtal.
Betriebsrätin Petra Makara hat zu dem Treffen eingeladen. Es hat alle gut getan, sich wieder einmal zu treffen.

eine Braut die sich traut

Kollegin DGKP Maria Neschmach Mobile Dienste Voitsberg hat sich getraut und am Samstag den 11. Juni geheiratet.
Die Kolleginnen ließen es sich nicht nehmen um „abzusperren“. Sie mussten aber Geduld haben, denn das Brautpaar ließ sich Zeit und kamen mit Verspätung.
Das nutzten die Kolleginnen und haben alles Fahrbare aufgehalten und für das Brautpaar gesammelt.
Wir wünschen dem frisch vermählten Paar alles erdenklich Gute.

MitarbeiterInnentreffen in Mürzzuschlag

Betriebsrätin Timea Moosbauer, Einsatzleiterin Daniela Königsberger und Sozialzentrumsleiter Oskar Freund haben gemeinsam alle MitarbeiterInnen des Sozialzentrums Mürzzuschlag zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Viele sind gekommen.

Alle haben es genossen, nach so langer Zeit mit vielen Herausforderungen der letzten beiden Jahren, endlich wieder ein paar unbeschwerte Stunden zu verbringen. Gemeinsamen Zusammensitzen bei einem gutem Essen und gutem Austausch untereinander
Alle Kolleginnen waren sehr begeistert, es hat allen wirklich gut getan.

Sozialzentrum Graz - da ging´s rund...

Gemeinsam wurde ein kleines Fest im SOZ Graz organisiert. Zivildiener Peter hat den Ort des Geschehens vorbereitet und wunderschön neu bepflanzt.
Es herrschte lustige Stimmung, auch Betriebsrätin Andrea Holler hat sich ins Zeug gelegt und Einsatzleiter Ewald Weitzer musste zum Schluss noch eine knifflige Aufgabe lösen. Gut gestärkt mit herrlichem Essen, konnten so einige schöne Stunden gemeinsam verbracht werden.
Eine willkommene Abwechslung für alle nach der schwierigen und herausfordernden Zeit der Pandemie!

An 2 Tagen im Mai haben die KollegInnen der Kinderbetreuung des SOZ Graz (Einrichtungen in Graz und Graz Umgebung) gemeinsam mit den Kolleginnen der Verwaltung das Schloss Eggenberg besichtigt und ein köstliches Picknick genossen.
Nicht einmal ein Regen hielt die Kolleginnen davon ab. Es wurde in einem Cafe und auf der Wiese gepicknickt. Betriebsrätinnen Heidi Fürntrath und Sabrina Köppel überreichten vor Ort die Picknickdecken.
Die köstlich gefüllten Picknickkörbe haben uns sehr gemundet. Interessantes konnten wir dann auch bei der Führung durch das Schloss Eggenberg erfahren.

Allen, den Sponsoren, den Organisierenden und den Teilnehmenden gebührt ein herzliches DANKE!

Für uns alle war es eine willkommen Abwechslung, nach der langen Zeit der Pandemie wieder gemeinsam Zeit zu verbringen!

Wohlverdienter Ruhestand

Ingrid Krenn

Seit 16.2.2019 war Ingrid als Pflegeassistentin im Seniorenzentrum Landl beschäftigt.

Das Betriebsratsteam sagt ein herzliches Danke und wünscht alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Ingrid Krenn mit Betriebsrätin Ulrike Pretschuh

Koll. Ferida Alic mit Betriebsrätin Anja Pachner und Koll. Mihaela Stan

Zwei Kolleginnen des Seniorenzentrum Frohnleiten wurden feierlich in die Pension verabschiedet.

Ferida Alic, hat am 10.1.1994 als Pflegeassistentin im Haus begonnen.

Mihaela Stan, arbeitete seit 5.11.2012 als Pflegeassistentin im Seniorenzentrum.

Beide haben jahrelang ihr Bestes gegeben, damit alle Kunden sich im Haus wohlfühlten.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht alles erdenklich Gute für euren neuen Lebensabschnitt!

Evelin Schweighart

Nach über 19 Jahren im Seniorenzentrum Niklasdorf verabschiedete Evelin sich in den wohlverdienten Ruhestand.

Das Betriebsratsteam bedankt sich und wünscht Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.

Evelin Schweighart mit Betriebsrätin Elisabeth Löffler

Helga Potzinger

Seit 1.12.2012 war Helga im Mobilen Dienst in Liezen unterwegs.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Deinen Einsatz und wünscht Dir alles Gute für Deinen Ruhestand.

Wohlverdienter Ruhestand

Gerald Schütz

War seit 1. Mai 2006 als Pflegeassistent im Seniorenzentrum Bärnbach tätig.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir viel Gesundheit und alles Gute.

Betriebsrätin Sigrid Pagger mit Koll. Gerald Schütz

Georg Mitterdorfer mit den Betriebsrätinnen Beatrix Eiletz und Waltraud Stock

Georg Mitterdorfer

Hat vor 10 Jahren als Essenszuteller im Sozialzentrum Graz begonnen.

Das Betriebsratsteam sagt Danke, für Deine Arbeit und Deinen Einsatz.

Angela Prattes

Seit 20.3.1996 war Angela als Heimhilfe im Mobilen Dienst Deutschlandsberg im Einsatz.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Dein Engagement und wünscht Dir weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

Vlnr: Beatrix Eiletz, Melitta Zettl, Ursula Felsberger, Anneliese Temmel, BVP Waltraud Putz

Drei KollegInnen des Sozialzentrum Leibnitz wechselten in den Ruhestand

Ursula Felsberger, hat am 1.1.1997 als Sekretärin im Sozialzentrum begonnen.

Melitta Zettel, arbeitete seit 11.6.2004 als Pflegeassistentin im Mobilen Dienst

Anneliese Temmel, ist seit 12.2.2014 als Pflegeassistentin im Mobilen Dienst tätig.

Alle drei haben jahrelang mit vollem Einsatz alles getan, damit alle Kunden bestens versorgt sind.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Euch nur das Beste für die Zukunft!

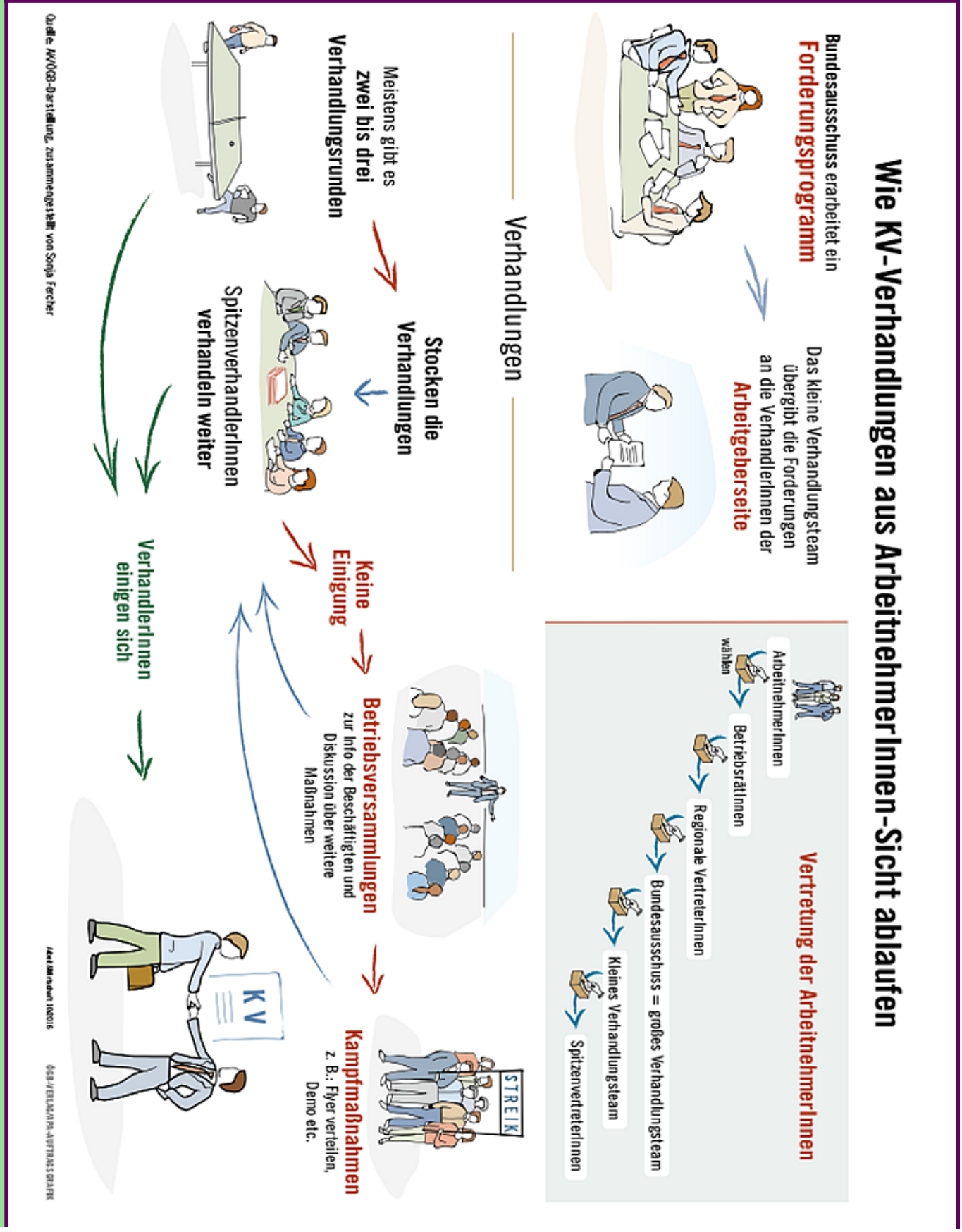

Impressum lt. Mediengesetz § 24: Medieninhaber: Betriebsrat Volkshilfe Stmk. Gemeinn. Betriebs GmbH, Sigmundstadl 34/Top 3, 8020 Graz; für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Eiletz, Redaktion: Beatrix Eiletz, Waltraud Stock, Heidi Fürntrath; Gestaltung: Beatrix Eiletz; Druck: Druckhaus Thalerhof GesmbH, Gmeinerg. 1-3, 8073 Feldkirchen; Erscheinungsweise: vierteljährlich; Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder und müssen sich nicht mit der Meinung des Betriebsrates decken. Die Betriebsratszeitung dient zur Information und vertritt die Anliegen der Beschäftigten des Unternehmens der Volkshilfe Stmk.